

27.06.2007

Ausbildungsinitiative für die Gesundheitswirtschaft

Zur Verbesserung der Ausbildung in der Gesundheitswirtschaft wurde unter dem Dach der SPI Consult GmbH die Initiative MediNet gegründet.

MediNet Berlin

- unterstützt Unternehmen bei der Personal- entwicklung im Bereich Gesundheitswirtschaft
- stärkt die betriebliche Ausbildung, informiert und berät Betriebe zur Nutzung zusätzlicher Ausbildungspotenziale
- entwickelt und erprobt neue Ausbildungs- modelle und Ausbildungskooperationen
- nutzt Synergieeffekte durch koordinierende Netzwerkarbeit
- verbessert die Berufsorientierung und den passgenauen Übergang in Ausbildung

So wurden über 60 Ausbildungsberufe identifiziert, deren Inhalte unter

<http://www.medinet-ausbildung.de/index.php?id=359>

eingesehen werden können.

Kontakt unter SPI Consult GmbH Ausbildungsservice/Networking

Hildegardstraße 28

10715 Berlin

Tel. +49 30 69 00 85-60

Fax +49 30 69 00 85-79

E-Mail: ausbildung@spiconsult.de

Web: www.spiconsult.de

Tobias Funk

Tel.: +49 30 69 00 85 87

E-Mail: t.funk@spiconsult.de .

Verflechtungsraum Berlin - Brandenburg

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin erstellte das DIW eine Expertise über den wirtschaftlichen Verflechtungsraum Berlin – Brandenburg

(Download unter <http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/diw2007.pdf>).

Obwohl die Länderehe vorerst in weite Ferne gerückt ist, bauen die Unternehmen beider Länder ihre Kooperationsbeziehungen stetig aus. Rund 80 Prozent der Firmen in den wichtigen Wachstumsbranchen Berlins und Brandenburgs kooperieren bereits miteinander. Tendenz steigend. Denn wie die Firmen dem DIW berichteten, profitieren diese von dem Miteinander.

Unterschiede zwischen Berlin und Brandenburg zeigen sich nicht. Unternehmen mit Sitz in Berlin nahen Kreisen stufen jedoch die Beziehungen zu Berlin im Schnitt häufiger als „wichtig“ ein als Unternehmen in Berlin ferneren Kreisen. Für Berliner Unternehmen hat die Bedeutung des Brandenburger Marktes zugenommen, der Berliner Markt für Brandenburger Unternehmen jedoch nicht.

Ein etwas anderes Bild zeigt die Betrachtung der Branchen. Die Industrieunternehmen Brandenburgs stufen die Beziehungen mit Berlin deutlich häufiger als „wichtig“ ein als die Berliner den Brandenburger Markt für die Berliner Industrieunternehmen (Tabelle 7). Die entsprechende Relation findet sich auch im Dienstleistungsgewerbe, allerdings wesentlich schwächer ausgeprägt. Erwartungsgemäß ist für diese Wirtschaftsbereiche der regionale Markt weniger wichtig als für den Handel und das Baugewerbe.

Bundesrat beschließt Zweites Mittelstandsentslastungsgesetz

Die Einzelheiten zu den heute abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren sind:

Freistellung der Existenzgründer von statistischen Meldepflichten in den ersten drei Jahren
Existenzgründern soll geholfen werden, sich ganz auf den Aufbau des Betriebs zu konzentrieren. Derzeit werden etwa 7.100 Existenzgründer zur Statistik herangezogen.

Beschränkung auf maximal drei statistische Stichprobenerhebungen pro Jahr bei Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten
Stichprobenerhebungen sollen gleichmäßiger verteilt, und unangemessene Belastungen sollen vermieden werden. Derzeit werden 625 Kleinunternehmen zu mehr als drei statistischen Stichproben p.a. herangezogen.

Erleichterungen im Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz
Durch Verwendung bereits vorhandener Verwaltungsdaten entfällt bei etwa 33 000 Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit die bisher mehrmals im Jahr durchgeführte Befragung. Etwa 4 000 größere Unternehmen des Dienstleistungsbereichs müssen weiterhin regelmäßig befragt werden.

Wegfall von Genehmigungspflichten im Preisangaben- und Preisklauselgesetz
Das bisherige Gesetz wird inhaltlich verkürzt und durch neues Recht ersetzt. Nachdem 2005 von 17.000 Genehmigungsanträgen nur ein einziger abgelehnt wurde, wird zukünftig anstelle der behördlichen Genehmigung eine Legalausnahme im Gesetz verankert.

Verbesserte und wirksamere Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern wird vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert. Insbesondere KMU, die über 85 % an den (in 2005 rd. 2000 von 2300) Förderfällen ausmachen, werden profitieren. 2005 wurden 587,5 Mio. € GA-Mittel an KMU gewährt und Investitionen von rd. 2,7 Mrd. € ausgelöst, mit den rd. 12.800 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und rd. 28.750 Beschäftigungsverhältnisse gesichert wurden.

Einschränkung der Reisegewerbekartenzpflicht
Die Reisegewerbekarte soll entfallen, wenn für die gleiche Tätigkeit bereits eine Erlaubnis zum Betrieb im stehenden Gewerbe erteilt wurde. Zudem soll die Erlaubnispflicht nur noch den sog. "Prinzipal" (nicht mehr auch dessen Angestellte) betreffen.

Aufhebung des Blindenwarenvertriebsgesetzes und der Blindenwarenvertriebsverordnung
Das Blindenwarenvertriebsrecht aus dem Jahr 1965 ist in der heutigen Praxis entbehrlich.

Änderung des IHK-Gesetzes

Die IHK sollen ab 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen und den Jahresabschluss nach den Grundsätzen kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung (Doppik) durchführen, die Grundbeiträge für GmbH & Co. KGs werden halbiert und die Datenübermittlung zwischen den IHK erleichtert.

Deregulierung der Unternehmensstatistik im Güterverkehr

Die bislang ca. 15.000 Unternehmen umfassende Statistik wird auf ca. 10.000 Unternehmen begrenzt, verzichtbare Erhebungsmerkmale werden gestrichen und die Periodizität der Erhebung wird verlängert.

Entfall von Fristen im Fahrerlaubnisrecht

Lkw-, Bus- und Taxifahrer, deren zeitlich befristete Fahrerlaubnis länger als zwei Jahre nicht mehr erneuert wurde, brauchen sich künftig vor Neuerteilung nicht mehr einer erneuten Fahrerlaubnisprüfung zu unterziehen.

Wegfall von Meldepflichten nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung

Die jährliche Pflicht des Bundesinnungsverbandes des Kfz-Handwerks zur Meldung einer aktuellen Zusammenfassung aller Schulungsstätten entfällt.

Einschränkung der Genehmigungspflichten im Personenbeförderungsgesetz

Die behördliche Genehmigung von Tarifen und Fahrplänen für Straßenbahnen, Omnibusse und den Linienverkehr gilt zukünftig als erteilt, wenn die Genehmigungsbehörde nicht innerhalb eines Monats widerspricht.

Erleichterte Übermittlung von Halterdaten nach dem StVG

Die Voraussetzungen für die Übermittlung der Halterdaten werden auf das Erforderliche reduziert.

Anhebung der Gewinnschwelle für die Buchführungspflicht von 30.000 auf 50.000 EURO durch eine Änderung des § 141 AO

Im Nachgang zur Erhöhung der Umsatzschwelle für die steuerliche Buchführungspflicht von 350.000 auf 500.000 EURO im 1. MEG erfolgt nun auch die Anhebung der Gewinnschwelle von 30.000 auf 50.000 EURO vor. Damit wird der Gleichklang von Umsatz- und Gewinnlinie (alt: 350.000 EURO Umsatz / 30.000 EURO Gewinn; neu: 500.000 EURO Umsatz / 50.000 EURO Gewinn) erhalten.

Einführung der Datenübertragung für Arbeitgeberbescheinigungen für Entgeltersatzleistungen, und Anspruch des Arbeitgebers auf Mitteilung von Krankengelddaten durch die Krankenkassen per Datenübertragung

Die Nutzung der bereits mit den Sozialversicherungsträgern abgestimmten Datensätze vermeidet bei den etwa 2,8 Millionen Abrechnungsstellen unnötige Kosten für mehrere hunderttausend Kranken-, Verletzten-, Mutterschafts- und Kinderkrankengeldbescheinigungen.

Ersatz der Vorausbescheinigung nach § 194 SGB VI durch eine Sondermeldung im Meldeverfahren der Sozialversicherung

Von den Arbeitgebern auszustellende Verdienstnachweise für die letzten drei Monate vor Rentenbeginn werden durch Übermittlung im Rahmen des bestehenden Meldeverfahrens vereinfacht. Allein 2004 wurden rd. 800.000 Nachweise erstellt.

Übertragung der Betriebsprüfung der Unfallversicherungsträger auf die Betriebsprüfung der Rentenversicherung

Die Prüfung der Umlagen nach Unfallversicherungsrecht wird mit der Betriebsprüfung der Arbeitgeber durch die Rentenversicherungsträger zusammengefasst, und auf letztere übertragen. Die bisherige Doppelprüfung entfällt.

Ihr Büro für Wirtschaftsförderung